

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Feuerwehrausschusses

Sitzung: Mittwoch, 11.12.2019, 13:00 Uhr

Raum, Ort: Feuerwehr Hauptwache, Feuerwehrstraße 11-12, 38114 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.10.2019
3. Mitteilungen
 - 3.1. Katastrophenschutz: Übersicht der 81 identifizierten Gefahren 19-12371
 - 3.2. Gliederung des Fachbereichs 37 Feuerwehr zum 01.01.2020 19-12286
 - 3.3. 19-12392 Aktuelle Bestandsaufnahme der Trinkwassernotbrunnen in Braunschweig
 - 3.4. Konzessionsvertrag über das Recht und den Betrieb von Weiterleitungen des Fernalarmes von Brandmeldeanlagen (BMA) auf die Integrierte Regionalleitstelle BS/PE/WF 19-12237
4. Anträge
5. Haushalt 2020/Investitionsprogramm 2019-2023 19-12276
6. Anfragen
 - 6.1. Nach Unfällen auf der A2 - muss das Bekleidungskonzept für die Feuerwehr Braunschweig angepasst werden? 19-12309
 - 6.2. Sachstand zum aktuell genutzten Ausbildungszentrum der Feuerwehr Braunschweig in der Naumburgstraße 19-12310
 - 6.3. Evaluierung und stetige Fortschreibung des Fahrzeugkonzeptes aus dem Feuerwehrbedarfsplan 19-12311
 - 6.4. Nutzung der vergünstigten Hansefit-Tarife auch für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr? 19-12312
7. Präsentation besonderer Einsätze

Braunschweig, den 5. Dezember 2019

Betreff:**Katastrophenschutz: Übersicht der 81 identifizierten Gefahren****Organisationseinheit:**

Dezernat II

37 Fachbereich Feuerwehr

Datum:

04.12.2019

Beratungsfolge

Feuerwehrausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

11.12.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Gemäß § 7 des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (NKatSG) untersucht die jeweilige Katastrophenschutzbehörde die Katastrophengefahren, welche in ihrem Bezirk drohen.

Für das Stadtgebiet Braunschweig wurde entgegen der Äußerungen in den vergangenen Ausschusssitzungen ein Gefahrenkatalog mit 81 identifizierten Gefahren erstellt.

Eine entsprechende Übersicht ist als Anlage dieser Mitteilung beigefügt.

Ruppert

Anlage/n:

Gefahrenkatalog für das Stadtgebiet Braunschweig

Naturgefahren:

Gefahren-klasse	Gefahren-art	Nr.:	Ereignis	Definition / Beschreibung
Meteorolo- gische Ge- fahren	Wind	1	Sturm	<p>Wind von großer Heftigkeit, nach der Beaufort-Skala der Stärke 9 bis 11 (74 bis 117 km/h), der erhebliche Schäden und Zerstörungen anrichten kann.</p> <p>Beaufort 9: Sturm (75 bis 88 km/h) Beaufort 10: schwerer Sturm (89 bis 102 km/h) Beaufort 11: orkanartiger Sturm (103 bis 117 km/h)</p> <p>(Quelle: Wetterlexikon DWD, http://www.deutscher-wetterdienst.de/lexikon/)</p> <p>Synoptische Systeme (Sturmzyklonen) mit räumlicher Ausdehnung von mehreren 100 km bis 1000 km und Lebensdauer von mehreren Tagen</p> <p>(Quelle: Präsentation DWD, WS Netzwerk Risikoanalyse in Bundesbehörden 2008)</p>
		2	Tornado	<p>Luftsäule mit Bodenkontakt, die um eine mehr oder weniger senkrecht orientierte Achse rotiert und sich unter einer cumuliformen Wolke befindet.</p> <p>Ein Tornado kann entstehen, wenn starke Temperaturgegensätze herrschen und Luft aufsteigt bzw. gehoben wird. Durch freiwerdende Kondensationswärme und starke vertikale Windscherung (Zunahme der Windgeschwindigkeit und ggf. zusätzlich Änderung der Windrichtung mit der Höhe) wird dabei ein rotierender Aufwindschlauch erzeugt. Dieser kann einen Durchmesser bis über einen Kilometer erreichen, wobei Windgeschwindigkeiten von mehreren hundert Kilometern pro Stunde auftreten können.</p> <p>(Quelle: Wetterlexikon DWD, http://www.deutscher-wetterdienst.de/lexikon/)</p>
	Nieder- schlag	3	Starkregen	<p>Niederschlag hoher Dichte pro Zeiteinheit. Er fällt meist aus konvektiver Bewölkung (z.B. Cumulonimbuswolken).</p> <p>Nach einer Richtlinie des DWD ist Starkregen im Bundesgebiet wie folgt definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> Niederschlag > 5 mm/5 min. Niederschlag > 7,1 mm/10 min. Niederschlag > 10 mm/20 min. Niederschlag > 17,1 mm/60 min.

			(Quelle: Wetterlexikon DWD, http://www.deutscher-wetterdienst.de/lexikon/)
	4	Starkschneefall	<p>Schnee ist fester Niederschlag aus meist verzweigten kleinen Eiskristallen. Diese haben gewöhnlich die Form von hexagonalen Plättchen und Säulen oder Sternchen von zarter Struktur in vielfältigen Variationen. Die Kristallform hängt hauptsächlich von der Temperatur sowie von dem Grad der Übersättigung des Wasserdampfes bei der Bildung ab. Bei Temperaturen um 0°C fällt Schnee meist in Form großer, lockerer Schneeflocken (mehrere cm Größe möglich) aus zusammengeketteten Kristallen, bei tieferen Temperaturen in Form von Schneesternchen, Eisplättchen oder Eisnadeln.</p> <p>(Quelle: Wetterlexikon DWD, http://www.deutscher-wetterdienst.de/lexikon/)</p>
	5	Hagel	<p>Niederschlag in Form von Eiskugeln oder Eisklumpen mit einem Durchmesser von 5 bis 50 mm (in Extremfällen über 10 cm).</p> <p>(Quelle: Wetterlexikon DWD, http://www.deutscher-wetterdienst.de/lexikon/)</p>
	6	Eisregen	<p>Unterkühlter Regen mit Temperatur der Tropfen unter 0°C. Bei Berührung mit dem Erdboden, mit Gegenständen am Boden oder mit Luftfahrzeugen im Fluge gefrieren die Tropfen schlagartig und ergeben eine mehr oder weniger kompakte Eisschicht, je nachdem wie weit sich die Temperaturen im Minusbereich befinden (je kälter, umso weniger kompakt).</p> <p>(Quelle: Wetterlexikon DWD, http://www.deutscher-wetterdienst.de/lexikon/)</p>
Gewitter	7	Schwere Gewitter mit massiven Blitzeinschlägen	

	Glätte	8	Eisglätte/ Glatteis	<p>Eisglätte entsteht durch Gefrieren von Schmelzwasser oder Wasseransammlungen auf Straßen und Gehwegen bei Abkühlung durch Kaltluftadvektion oder Ausstrahlung. Diese Form der Glätte ist besonders tödlich, weil Laien mit ihrem Auftreten allgemein nicht rechnen und unmittelbar vor Eintreten des Ereignisses kein Niederschlag fallen muss</p> <p>Glatteis wird durch spontanes Gefrieren von unterkühltem Regen oder Sprühregen am Erdboden (siehe oben stehende Abbildung), an Gegenständen oder Pflanzen verursacht. Es tritt aber auch dann (kurzzeitig) auf, wenn die Tröpfchen nicht unterkühlt sind, aber auf unterkühlte Gegenstände oder unterkühlten Boden fallen.</p> <p>(Quelle: Wetterlexikon DWD, http://www.deutscher-wetterdienst.de/lexikon/)</p>
		9	Schneeglätte	<p>Schneeglätte tritt dann auf, wenn eine Schneedecke auf Straßen und Wegen durch den Verkehr zusammengepresst oder durch Fußgänger festgetreten wird und die durch den Druck kurzzeitig verflüssigte und anschließend erneut gefrorene Oberfläche glatt ist.</p> <p>(Quelle: Wetterlexikon DWD, http://www.deutscher-wetterdienst.de/lexikon/)</p>
	Temperatur	10	Kälteperiode mit Frost	<p>Eine Kälteperiode setzt sich aus mehreren Frostperioden zusammen. Zwischen den Frostperioden dürfen aber nur Tage nicht durchgreifenden Auftauens liegen. Dies sind in etwa zwei bis drei Tage mit Temperaturen über Null Grad.</p> <p>(Quelle: Wikipedia, http://de.wikipedia.org/wiki/Frostzone)</p>
		11	Hitzeperiode	<p>Hitzewelle: Längere Periode starker Erwärmung durch intensive Sonneneinstrahlung und Luftzufuhr aus südlichen Breiten.</p> <p>(Quelle: Wetterlexikon Meteo-Schweiz, http://www.meteoschweiz.admin.ch/web/de/lexikon.html)</p>

		12	Trockenperiode/Dürre	<p>Eine "Trockenperiode" ist ein mehr oder weniger langer Zeitraum mit ausgeprägter trockener Witterung.</p> <p>(Quelle: Wetterlexikon DWD, http://www.deutscher-wetterdienst.de/lexikon/)</p> <p>Dürre ist ein extremer, über einen längeren Zeitraum vorherrschender Zustand, in dem weniger Wasser bzw. Niederschlag verfügbar ist als erforderlich.</p> <p>(Quelle: Wikipedia, http://de.wikipedia.org/wiki/Dürre)</p>
Hydrologische Gefahren	Hochwasser/ Überschwemmung	13	Hochwasser	<p>Von Hochwasser spricht man, wenn der Wasserstand in Flüssen und Bächen eine deutlich über dem normalen Wert liegende Höhe erreicht. Ein Bach oder Fluss kann dann über seine Ufer, eventuell sogar über die als Hochwasserschutz gebauten Dämme treten. Ein Hochwasser kann zwei Ursachen haben: ungewöhnlich hohe Schneeschmelze im Gebirge beispielsweise durch einen Wärmeeinbruch und ergiebige, lang andauernde Regenfälle.</p> <p>(Quelle: Berliner Winterdienst, http://www.winterdienst-best.de/wetterlexikon/hochwasser.html)</p>
		14	Örtliches Hochwasser/plötzliche Überschwemmung durch starke Regenfälle	<p>Von Hochwasser spricht man, wenn der Wasserstand in Flüssen und Bächen eine deutlich über dem normalen Wert liegende Höhe erreicht. Ein Bach oder Fluss kann dann über seine Ufer, eventuell sogar über die als Hochwasserschutz gebauten Dämme treten. Ein Hochwasser kann zwei Ursachen haben: ungewöhnlich hohe Schneeschmelze im Gebirge beispielsweise durch einen Wärmeeinbruch und ergiebige, lang andauernde Regenfälle.</p> <p>(Quelle: Berliner Winterdienst, http://www.winterdienst-best.de/wetterlexikon/hochwasser.html)</p> <p>Von einer Sturzflut oder plötzlichen Überschwemmung spricht man, wenn innerhalb von 6 Stunden nach einem starken Regenereignis oder einer anderen Barriere (Erdrutsch, Eisdamm), plötzlich riesige Wassermassen über ein Gebiet hereinbrechen.</p> <p>(Quelle: ESPERE · Die Klimaencyklopädie, www.espero.net)</p>
Gravitative Massenbewegungen	Vulkanismus	15	Aschewolke	Vulkanasche besteht aus winzigen, zerklüfteten Steinen und Glas. Asche ist hart, abrasiv, schwach ätzend, leitet im nassen Zustand Elektrizität und löst sich nicht im Wasser auf.

			Asche wird durch Wind in weiten Bereichen verteilt. (Quelle: US-Gov. Volcano Hazards)
Extraterrestrisch	16	Sonnensturm/ Magnetischer Sturm	<p>Plötzlich auftretende Störung des Erdmagnetfeldes mit Auswirkungen auf Funkverbindungen und Kompassnadel. Ursache sind die von der Sonne ausgesandten geladenen Teilchen, oftmals verbunden mit Flares.</p> <p>(Quelle: http://www.lexikon-der-astronomie.de/Glossar/M.html)</p>
	17	Meteoriteneinschlag/Impact	<p>Ein Impact oder Einschlag ist das Auftreffen eines Himmelskörpers (Impactors) auf der Oberfläche eines meist sehr viel größeren Körpers. So sind etwa Kleinkörper (Meteoriten, Asteroiden und Kometen) auf der Erde eingeschlagen. Auf dem Festland bildet sich ein Einschlagkrater (Impactkrater). Die Gesteinsreste des eingeschlagenen Kleinkörpers sind die Meteorite.</p> <p>(Quelle: Wikipedia, http://de.wikipedia.org/wiki/Impakt)</p>

Anthropogene Gefahren

Gefahren-klasse	Gefahren-art	Nr. :	Ereignis	Definition / Beschreibung
Freisetzung von Stoffen	Biologische Stoffe	18	Freisetzung biologischer Stoffe aus ortsfester Anlage	
		19	Freisetzung biologischer Stoffe bei Transportunfall auf/ in Straße, Schiene, Luft, Binnenwasserstraßen	
		20	Freisetzung sonstiger biologischer Stoffe	
	Chemische Stoffe	21	Freisetzung chemischer Stoffe aus ortsfester Anlage	
		22	Freisetzung chemischer Stoffe bei Transportunfall auf/in Straße, Schiene, Luft, Binnenwasserstraßen	
		23	Freisetzung sonstiger chemischer Stoffe	
	Radioaktive/nukleare Stoffe	24	Freisetzung radioaktiver/nuklearer Stoffe aus Kernkraftwerken des eigenen Landes	
		25	Freisetzung radioaktiver/nuklearer Stoffe aus Kernkraftwerken der	

			Nachbarländer	
	26		Freisetzung radioaktiver/nuklearer Stoffe aus Kernkraftwerken anderer Staaten	
	27		Freisetzung radioaktiver/nuklearer Stoffe aus sonstigen kerntechnischen Anlagen und Endlagern	
	28		Freisetzung radioaktiver/nuklearer Stoffe bei Transportunfall auf/in Straße, Schiene, Luft, Binnenwasserstraßen	
	29		Freisetzung sonstiger radioaktiver/nuklearer Stoffe	
Biologische Gefahren	Seuchen	30	Epidemien/ Pandemien	<p>Epidemie: zeitliche und örtliche Häufung einer Krankheit innerhalb einer menschlichen Population, wobei es sich dabei im engeren Sinn um Infektionskrankheiten handelt.</p> <p>(Quelle: Wikipedia, http://de.wikipedia.org/wiki/Epidemie)</p> <p>Pandemie: länder- und Kontinent übergreifende Ausbreitung einer Krankheit, im engeren Sinn einer Infektionskrankheit. Im Gegensatz zur Epidemie ist eine Pandemie somit örtlich nicht beschränkt.</p> <p>(Quelle: Wikipedia, http://de.wikipedia.org/wiki/Pandemie)</p>

		31	Tierseuchen	Eine durch Krankheitserreger hervorgerufene, übertragbare und sich meist schnell verbreitende Erkrankung von Tieren. (Quelle: Wikipedia, http://de.wikipedia.org/wiki/Tierseuche)
		32	Großflächige Pflanzen-krankheit	
Ausfall Kritischer Infrastruktur	Energie	33	Ausfall Gasversorgung	
		34	Ausfall Elektrizitätsversorgung	
		35	Ausfall Fernwärmeversorgung	
		36	Ausfall Mineralölversorgung	
		37	Ausfall Kohleversorgung	
	Information und Telekommunikation	38	Ausfall Telefonnetze	
		39	Ausfall Funknetze	
		40	Ausfall EDV-Netze	
		41	Ausfall satellitengestützter Systeme	
	Transport und Verkehr	42	Ausfall Straßenverkehr	
		43	Ausfall Schienenverkehr	
		44	Ausfall Luftverkehr	
		45	Ausfall Binnenschifffahrt	
		46	Ausfall Seeschifffahrt	
		47	Ausfall Logistik	
	Gesundheit	48	Ausfall medizinische Versorgung	
		49	Ausfall Versorgung mit Arzneimitteln und Impfstoffen	

		50	Ausfall Ver-sorgung durch La-bore	
	Wasser	51	Ausfall öf-fentliche Wasserver-sorgung	
	Entsorgung	52	Ausfall öf-fentliche Ab-wasserbe-seitigung	
		53	Ausfall Ab-fallentsor-gung allge-mein, Müll-deponien, Müllverbren-nungsanla-gen	
		54	Ausfall Son-dermüllver-bennungsan-lagen	
	Ernährung	55	Ausfall Le-bensmittel-produktion	
		56	Ausfall Le-bensmittel-verteilung	
	Finanz- und Versiche-rungswe-sen	57	Ausfall Bör-senwesen	
		58	Ausfall Ban-kenwesen	
		59	Ausfall Ver-sicherungs-wesen	
	Staat und Verwaltung	60	Ausfall Re-gierung und Verwaltung	
		61	Ausfall Not-fall- und Ret-tungswesen	
	Medien, Kultur und Sonstiges	62	Ausfall Rundfunk und Fernse-hen	
		63	Beschädi-gung/Zerstö-rung von Kulturgut o-der symbol-trächtigen Bauwerken	

Terrorismus und kriegerische Handlungen	Terrorismus/Anschläge/Attentate/Sabotage	64	Anschlag mit konventioneller Spreng- und Brandvorrichtung	
		65	Radiologischer Anschlag mit "Dirty Bomb" (radiologische Bombe)	
		66	Biologischer Anschlag	
		67	Chemischer Anschlag	
		68	Cyber-Angriff	
		69	EMP-Anschlag	
	Kriegshandlungen	70	Kriegshandlung auf oder über deutschem Boden	
		71	Kriegshandlung in Grenzgebieten benachbarter Staaten zu Deutschland	
		72	EMP-Einwirkung	
		73	Schwerer Unfall mit Massenanfall von Betroffenen Straße einschließlich Übergänge zu Tunnels	
		74	Schwerer Unfall mit Massenanfall von Betroffenen Schiene	
		75	Schwerer Unfall mit Massenan-	

			fall von Be-troffenen in Luft	
	76	Schwerer Unfall mit Massenan-fall von Be-troffenen durch sons-tige Ursachen (z.B. Amok-La-gen)		
Kampfmittel aus Altlasten	77	Kampfmittel aus Altlasten		
Absturz kosmischer Flugkörper	78	Absturz kos-mischer Flugkörper		
Brände und Explosio-nen	79	Großbrand		
Massenan-fall von Be-troffenen durch sons-tige Ursachen/ohne Unfallereignis	80	Explosionen, Zerknalle, Verpuffun-gen		
	81	Massenan-fall von Be-troffenen durch sons-tige Ursachen (ohne Unfallereignis - z.B. SMOG-La-gen)	<p>Smog bezeichnet eine starke Ansammlung von Schadstoffen innerhalb der untersten Luftsichten der Atmosphäre.</p> <p>2 typische Arten von Smog:</p> <p>London-Smog: tritt hauptsächlich im Winter bei windschwachen Inversionswetterlagen auf. Hierbei liegt eine wärmere Warmluftschicht über einer bodennahen Kaltluftschicht. Die von Industrieanlagen, Kraftwerken und Heizungsanlagen infolge von Verbrennung ausgestoßenen Schadstoffen (hauptsächlich SO₂) werden weder horizontal noch vertikal verteilt, so dass sich in Verbindung mit hohen Luftfeuchten ein neblig-trübes Wetter einstellt (London-Nebel)</p> <p>Los-Angeles-Smog: (auch photochemischer Smog genannt) tritt hauptsächlich bei sommerlichen Hochdruckwetterlagen auf. Dabei werden Stickoxide (z.B. NO₂) durch starke Sonneneinstrahlung über einen photochemischen Prozess in bodennahes Ozon umgewandelt.</p> <p>Der Begriff Smog wird neuerdings auch für jede „Art der Umweltverschmutzung“</p>	

				<p>innerhalb der Atmosphäre mit negativen Auswirkungen auf Mensch und Natur verwendet (z.B. für den Begriff Elektro-smog).</p> <p>(Quelle: Wetterlexikon DWD, http://www.deutscher-wetterdienst.de/lexikon/)</p>
--	--	--	--	--

*Betreff:***Gliederung des Fachbereichs 37 Feuerwehr zum 01.01.2020**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 37 Fachbereich Feuerwehr	<i>Datum:</i> 04.12.2019
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Feuerwehrausschuss (zur Kenntnis)	11.12.2019	Ö

Sachverhalt:

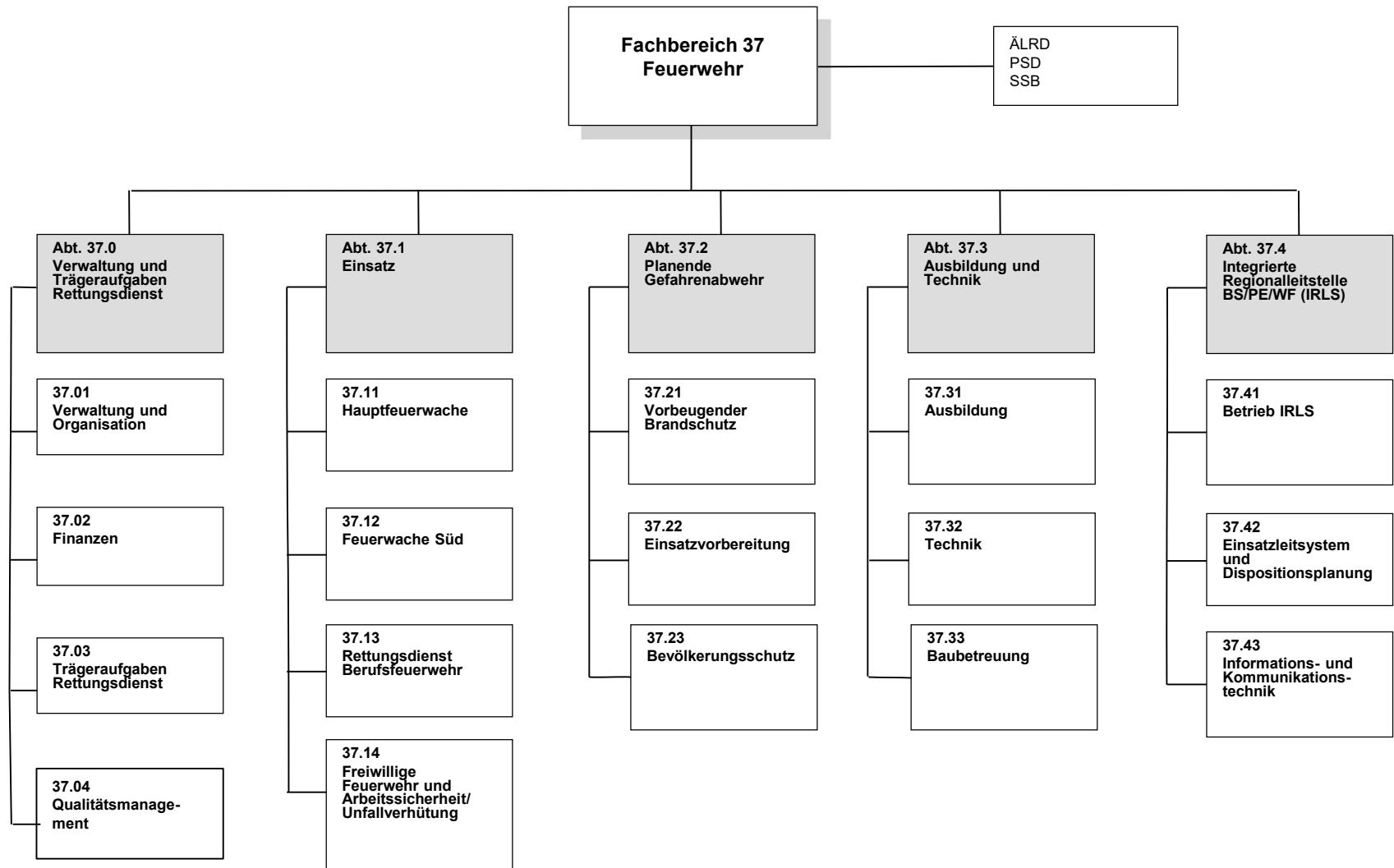
Die Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz mbH hat im Fachbereich Feuerwehr eine Organisationsuntersuchung durchgeführt. Der erste Schritt dieser Organisationsuntersuchung wurde mit Bildung der Abteilung 37.4 zum 1. April 2017 umgesetzt, mit dem zweiten Schritt der Organisationsuntersuchung wurden mit Wirkung vom 1. Juli 2018 die Abteilungen 37.0 und 37.1 neu gegliedert und umbenannt.

Mit dem letzten Schritt der als Anlage beigefügten und zum 1. Januar 2020 in Kraft tretenden Umorganisation des Fachbereiches 37 Feuerwehr ist dieser Prozess abgeschlossen.

Ruppert

Anlage/n:

Gliederung Fachbereich 37 Feuerwehr zum 01.01.2020



Betreff:
**Aktuelle Bestandsaufnahme der Trinkwassernotbrunnen in
Braunschweig**
*Organisationseinheit:*Dezernat II
37 Fachbereich Feuerwehr*Datum:*

09.12.2019

Beratungsfolge

Feuerwehrausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

11.12.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Stellungnahme 19-11641-01 vom 18. September 2019 hatte die Verwaltung mitgeteilt, dass die 46 (nicht 45 wie irrtümlich angegeben) in Braunschweig vorhandenen Trinkwassernotbrunnen einer ersten Überprüfung unterzogen wurden und dabei zahlreiche Mängel unterschiedlicher Ausprägung festgestellt wurden.

Eine nunmehr vollständige Überprüfung der 46 Trinkwassernotbrunnen in Braunschweig hat ergeben, dass trotz aller Maßnahmen zur Wartung und Instandsetzung der vergangenen Jahre z.Z. nur ca. 10 % der vorhandenen Bundesnotbrunnen ohne technische Mängel sind.

Die erfassten Mängel reichen von defekten Straßenkappen über unvollständige elektrische Anlagenteile, undichten Flanschverbindungen bis hin zu korrodierten Pumpenbauteilen. Bei den erkannten Mängeln spiegelt sich auch das erhebliche Alter der zum Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre errichteten Brunnenbauwerke wieder. In einigen Fällen stand nicht genügend Grundwasser zur Förderung im Untergrund bereit.

Die Überprüfung der eingelagerten Bundesausstattung (Beschaffungsjahre 1970 - 1980) für den Trinkwassertransport und die Verteilung ergab, dass diese zu einem Großteil über die sehr lange Lagerdauer im Kunststoff versprödet bzw. unbrauchbar geworden ist. Die Transport- und Verteilanlagen entsprechen weder den heutigen Anforderungen an die Trinkwasserverordnung noch den aktuellen Vorgaben an die Ladungssicherung.

Die in der Stellungnahme 19-11641-01 angekündigte Projektgruppe (PG) zum Thema „Sicherstellung der Trinkwassernotversorgung in Braunschweig“ traf sich am 6. Dezember 2019 unter Leitung des Fachbereiches Feuerwehr zu ihrer konstituierenden Sitzung.

Die PG ist interdisziplinär besetzt und bildet sich aus Vertreterinnen und Vertretern von BS|ENERGY, der Harzwasserwerke GmbH, des Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH, dem FB 50 Soziales und Gesundheit und dem FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz.

Dem vom Fachbereich Feuerwehr vorgeschlagenen Projektablaufplan zur Erstellung eines abgestimmten Konzeptes zur Versorgung der Bevölkerung im Verteidigungs- und Krisenfall schlossen sich alle PG-Teilnehmer an. Die nächste PG-Sitzung ist für das I. Quartal 2020 geplant.

Der Feuerwehrausschuss wird über die weiteren Maßnahmen zur Sicherstellung der Trinkwassernotversorgung in Braunschweig informiert.

Ruppert

Anlage/n:
keine

Betreff:

Konzessionsvertrag über das Recht und den Betrieb von Weiterleitungen des Fernalarmes von Brandmeldeanlagen (BMA) auf die Integrierte Regionalleitstelle BS/PE/WF

Organisationseinheit:Dezernat II
37 Fachbereich Feuerwehr**Datum:**

05.12.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	10.12.2019	N
Feuerwehrausschuss (zur Kenntnis)	11.12.2019	Ö

Beschluss:

Dem Abschluss eines zeitlich befristeten Konzessionsvertrags über das Recht und den Betrieb von Weiterleitungen des Fernalarmes von Brandmeldeanlagen (BMA) über eine Alarmübertragungsanlage (AÜA) auf die Integrierte Regionalleitstelle (IRLS) der Stadt Braunschweig wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Zwischen der Stadt Braunschweig und der Firma Siemens bestand ein Konzessionsvertrag über den Betrieb einer Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen vom 07.05.1975, ergänzt um die Anpassung vom 16.12.2004 und die Zusatzvereinbarung vom 18.06./07.07.2009.

Die Stadt Braunschweig hatte in dieser Vereinbarung der Firma Siemens für die Dauer der Vertragslaufzeit das ausschließliche Recht eingeräumt, im regionalen Zuständigkeitsbereich Braunschweig eine öffentliche Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen zu errichten, zu unterhalten und zu betreiben sowie Teilnehmer an diese Alarmübertragungsanlage anzuschließen. Die Anlage dient dabei dem Herbeirufen der Feuerwehr und grundsätzlich nur der Übermittlung von Brandmeldungen aus Brandmeldeanlagen der angeschlossenen Teilnehmer.

Die zugrundeliegenden Vertraglichkeiten wurden mit Datum vom 13.06.2018 zum 31.12.2019 durch die Stadt gekündigt.

Im Einvernehmen mit den an der Integrierten Regionalleitstelle (IRLS) beteiligten Kommunen Landkreis Peine und Landkreis Wolfenbüttel bereitet die Stadt Braunschweig derzeit eine wettbewerbliche Vergabe einer neuen BMA-Konzession vor. Aufgrund der notwendigen Abstimmungen und der erforderlichen externen Beteiligungen wird dieser Prozess absehbar noch Zeit in Anspruch nehmen. Weiterhin errichtet die Stadt Braunschweig derzeit ein neues Führungs- und Lagezentrum, verbunden mit der technischen Erneuerung der IRLS.

Vor diesem Hintergrund soll zunächst ein zeitlich befristeter Konzessionsvertrag mit der Firma Siemens abgeschlossen werden, damit die Meldewege weiterhin gewährleistet sind. Das geplante Vorgehen ist mit dem städtischen Rechtsreferat und dem RPA abgestimmt.

Wesentliche Vertragsinhalte sollen u. a. sein:

- Die Stadt räumt dem Konzessionsnehmer für die Dauer des Vertrages in Form einer Konzession das Recht ein, Alarmübertragungs-Anlagen zum Anschluss von Brandmeldeanlagen (BMA) aus dem regionalen Zuständigkeitsbereich der Stadt zu errichten, zu unterhalten und zu betreiben.
- Der Konzessionsnehmer verpflichtet sich, die Aufschaltung von Übertragungseinrichtungen durch Dritte zuzulassen, um damit den Betreibern von Brandmeldeanlagen („BMA-Betreibern“) die Möglichkeit zu eröffnen, zur Übertragung von Brandmeldungen nicht nur die Übertragungseinheit des Konzessionsnehmers einzusetzen zu können.
- Der Konzessionsnehmer trägt der Stadt gegenüber alle mit dem Bau, dem Unterhalt, dem Betrieb, der Verlegung oder dem Abbau der Anlagen verbundenen Kosten.
- Der Konzessionsnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Anlage regelmäßig gewartet und Störfälle schnellstmöglich behoben werden.
- Weiterhin enthält der Vertrag Haftungsregelungen des Konzessionsnehmers.

Für die genauen Vertragsinhalte wird auf die nichtöffentliche Mitteilung 19-12387 verwiesen.

Die Gremien werden bezüglich einer entsprechenden späteren Vergabeempfehlung in den weiteren Prozess miteinbezogen.

Ruppert

Anlage/n:

keine

Betreff:**Haushalt 2020/Investitionsprogramm 2019-2023****Organisationseinheit:**

Dezernat II

37 Fachbereich Feuerwehr

Datum:

05.12.2019

Beratungsfolge

Feuerwehrausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

11.12.2019

Status

Ö

Beschluss:

„Der Haushaltsplan 2020/das Investitionsprogramm 2019-2023 wird dem Verwaltungsausschuss und dem Rat unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Feuerwehrausschusses zu den finanzunwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte (Anlage 2), den Ansatzveränderungen der Verwaltung (Anlage 3) sowie der finanzwirksamen Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte (Anlage 4) zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.“

Sachverhalt:

Dem Rat der Stadt sind die Entwürfe zum Haushaltsplan 2020 / Investitionsprogramm 2019-2023 vorgelegt worden. Die abschließende Beratung soll in der Sitzung des Rates am 18. Februar 2020 erfolgen.

Zur Vorbereitung dieser Sitzung sind die Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte zum Haushalt in den Fachausschüssen zu behandeln.

Die in den Zuständigkeitsbereich des Feuerwehrausschusses fallenden Anträge und Vorschläge zum Haushalt sind in den anliegenden Listen zusammengestellt und werden hiermit zur Beratung vorgelegt.

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat darstellbar. Die endgültigen Produkt-Planerträge können daher erst im Enddruck des Haushaltplanes 2020 abgebildet werden.

Zum Jahresabschluss 2018 (für das Haushaltsjahr 2019) sind für den Fachbereich Feuerwehr Haushaltsreste von 2.477.913 € gebildet worden. Zum Jahresabschluss 2019 wird von einem Bestand an Haushaltsresten von 2.599.413 € ausgegangen. Zum Jahresabschluss 2020 wird eine Reduzierung der Haushaltsreste um 109.400 € prognostiziert. Derzeit kann nicht von einem kompletten Abbau von Haushaltsresten bis 2023 ausgegangen werden, so dass zum Jahresabschluss 2020 mit einem Bestand an Haushaltsresten von 2.490.013 € gerechnet wird.

Der durch die Verwaltung vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2020, der den Haushaltsresteabbau bis Ende 2023 mit insgesamt 36,8 Mio. € beziffert, beinhaltet diese Planung. Darin ist für den Fachbereich Feuerwehr für das Jahr 2020 der oben genannte Haushaltsresteabbau um 109.400 € bereits berücksichtigt.

Ruppert

Anlage/n:

- Anlage 1: Anfragen/Anregungen der Fraktionen zum Haushalt 2020
- Anlage 2: Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
- Anlage 3: Zwingende Ansatzveränderungen der Verwaltung
- Anlage 4: Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte
- Anlage 5: Finanzwirksame Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte zur Kenntnisnahme

Anlage 1

Anfragen/Anregungen der Fraktionen zum Haushalt 2020

Beantwortung der Anfragen/Anregungen zum Haushalt 2020 Nrn. A 013 der CDU-Fraktion sowie A 236 der Fraktion P²

Die Stellungnahmen zu den Anfragen
Nrn. A 013 und A 236
werden kurzfristig nachgereicht.

Dezernat/FB 37
(ggfs. Abt./Stelle)

Datum: 05.12.2019

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 235 der Fraktion P²

Text:

S. 110 FB 37 5E.370033 Rettungstransportw (S-RTW) / Beschaffung:
Hiermit soll ein Sonder-Rettungswagen als Ersatz finanziert werden.

- Wie lange ist der Rettungswagen – für den diese Ersatzbeschaffung vorgesehen ist – nicht mehr einsatzbereit bzw. rechnet die Verwaltung mit einem Ausfall in absehbarer Zeit?

Begründung:

Antwort:

Vorausgeschickt sei, dass Fahrzeugbeschaffungen im Rettungsdienstbereich über die Beiträge der Krankenkassen refinanziert werden.

Gemäß der nach § 49 Abs. 2 KomHKVO erlassenen Abschreibungstabelle (hier: Anlage 19) beträgt die Nutzungsdauer für Rettungstransportwagen 6 Jahre. Die im Haushalt 2020 als Verpflichtungsermächtigung für 2021 vorgesehene Ersatzbeschaffung eines Sonder-Rettungstransportwagens S-RTW erfolgt für das 2015 in Dienst gestellte Vorgängerfahrzeug entsprechend dieser gesetzlichen Vorgabe.

Grundsätzlich werden die Rettungstransportwagen im Rettungsdienst der Berufsfeuerwehr Braunschweig so ausgelastet, dass bereits vor dem Ende der 6-jährigen Nutzungsdauer technische Verschleißgrenzen aufgrund hoher Kilometerlaufleistungen erreicht und die Fahrzeuge ersatzbeschafft werden müssen.

Nach bisheriger Nutzung und Auslastung des 2015 in Dienst gestellten S-RTW ist derzeit davon auszugehen, dass erst nach der gesetzlich vorgesehenen Nutzungsdauer von 6 Jahren ab 2021 eine ausreichende technische Ausfallsicherheit nicht mehr besteht und der erforderliche Reparatur- und Instandhaltungsaufwand einen wirtschaftlichen Betrieb des Fahrzeuges nicht mehr rechtfertigen.

I. V.

gez. Ruppert

Unterschrift (Dez./FBL)

Anlage 2

Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
Diverse / Diverse

Produkt
Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020

Überschrift

Abbau von Haushaltsresten in Höhe von 10 Millionen Euro

Beschlussvorschlag

Im Planungszeitraum werden Haushaltsreste in Höhe von mindestens 10 Millionen pro Jahr Euro abgebaut.

Begründung

Die Haushaltsreste betragen zum derzeitigen Stand 105 Millionen Euro. Im Haushaltsplanentwurf ist lediglich ein Abbau von rund 10 Millionen bis 2023 geplant, was einem jährlichen Abbau von nicht einmal 2,5 Prozent entspricht.

Unterschrift

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

37 / FB 37

Produkt

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020

Überschrift

Kennzahlen FB 37 Überlastungsanzeigen und Überstunden

Beschlussvorschlag

Die Anzahl der Überlastungsanzeigen sowie die geleisteten Überstunden bei der Berufsfeuerwehr werden künftig als Kennzahlen in den Haushalt aufgenommen. Das Ziel sind möglichst niedrige Werte.

Begründung

Überlastungen, fehlendes Personal und weiter ansteigende Überstunden im Dienst der Berufsfeuerwehr sind eine gesundheitliche Gefahr für den Einzelnen und haben Auswirkungen bei der Zusammenarbeit in der Gruppe. Daher ist es sinnvoll, im Haushalt den Trend jährlich im Haushalt abzubilden.

Unterschrift

Anlage 3

Zwingende Ansatzveränderungen der Verwaltung

Haushaltslesung 2020 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2020 in €		2020				2021				Veränderungen in €				2022		2023		Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
			bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
Teilhaushalt Fachbereich 37 - Feuerwehr																						
	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	343.500	488.755	+ 145.255	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
37	370-1200	Rettungsdienst	Zum Projekt "Novelle" ist im Jahr 2019 ein Zuwendungsbescheid erlassen worden, der Fördermittel für die Jahre 2019 - 2023 in bestimmten Höhen mit entsprechenden Verwendungszwecken ausweist. Zum Haushaltsentwurf 2020 konnten die Mittel nicht mehr im Haushaltsplan berücksichtigt werden, da der Bescheid zu den Planungsphasen noch nicht vorlag.		+ 145.255															einmalig	314010 Zuweisungen vom Bund	
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.769.500	15.773.400	0 + 3.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
38	370-1200	Rettungsdienst	Zum Projekt "Novelle" ist im Jahr 2019 ein Zuwendungsbescheid erlassen worden, der Fördermittel für die Jahre 2019 - 2023 in bestimmten Höhen mit entsprechenden Verwendungszwecken ausweist. Zum Haushaltsentwurf 2020 konnten die Mittel nicht mehr im Haushaltsplan berücksichtigt werden, da der Bescheid zu den Planungsphasen noch nicht vorlag.		+ 3.600															einmalig	443180 Dienstreisen, Fahrkostenersatz	
39	370-1200	Rettungsdienst	Zum Projekt "Novelle" ist im Jahr 2019 ein Zuwendungsbescheid erlassen worden, der Fördermittel für die Jahre 2019 - 2023 in bestimmten Höhen mit entsprechenden Verwendungszwecken ausweist. Zum Haushaltsentwurf 2020 konnten die Mittel nicht mehr im Haushaltsplan berücksichtigt werden, da der Bescheid zu den Planungsphasen noch nicht vorlag.		+ 300															einmalig	443150 Büromaterial und sonst. Bürobedarfskosten	

Anlage 4

Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Haushaltslesung 2020 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2020 in €	Veränderungen in €										Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
					2020		2021		2022		2023		Dauer		
bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				

Teilhaushalt FB 37 - Feuerwehr

15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				0	+	15.700	0	0	0	0	0	0	
95	370-1100	Berufsfeuerwehr	CDU	Bekleidung für die Feuerwehr Braunschweig Für eine bedarfsgerechte Ausstattung der Angehörigen der Feuerwehr Braunschweig (BF, FF, Rettungsdienst, JF und KF) mit Dienst- und Schutzkleidung sind zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt rund 80.000 Euro notwendig, die sich auf den o.g. Betrag im Ergebnishaushalt und auf 64.100 Euro im Investitionsprogramm belaufen.										einmalig 426110 Aufw.Dienst+Schutzkleidung,persAusrüst.

Haushaltslesung 2020 - Investitionsprogramm 2019 - 2023 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
Projekte die durch den FB 65 umgesetzt werden											
Teilhaushalt 20 - Finanzen											
Erweiterung/Umbau Feuerwehrhaus Stöckheim											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
17				280.000	140.000	140.000	0	0	0		
4E.210227 Feuerwehrh. Stöckh./Erweit. -Umbau				SB 211	bisher 0 neu 280.000 Veränderung 280.000	0 140.000 140.000 140.000	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	Vorziehen der Finanzraten 2022 und 2023 in Höhe von insgesamt 1,4 Mio. € für die Erweiterung/Umbau des Feuerwehrhauses in Stöckheim auf die Jahre 2020 und 2021	
										Anmerkung der Verwaltung: Durch das Vorziehen der Maßnahmen müssen auch die VE's angepasst werden. Für die Vorplanung der Baumaßnahmen am Feuerwehrhaus in Stöckheim stehen auf einem gesonderten Projekt 100.000 € für 2021 zur Verfügung (3E.210018). Bei Vorziehen der Raten für die Bauumsetzung empfiehlt die Verwaltung folgende Jahresraten (inkl. VE's): 2020: 200.000 €, 2021: 700.000 €, 2022: 500.000 €; dazu entsprechen VE'en zu Lasten 2021 und 2022.	
26				Baumaßnahmen (Veränderungen)	-280.000	560.000	560.000	-700.000	-700.000	0	
4E.210227	Feuerwehrh. Stöckh./Erweit. -Umbau	SB 211	bisher 1.400.000 neu 1.120.000 Veränderung -280.000	0 0 560.000 560.000	0 700.000 560.000 -700.000	700.000 0 0 -700.000	0 0 0 0	0 0 0 0	Vorziehen der Finanzraten 2022 und 2023 in Höhe von insgesamt 1,4 Mio. € für die Erweiterung/Umbau des Feuerwehrhauses in Stöckheim auf die Jahre 2020 und 2021		
										Anmerkung der Verwaltung: Durch das Vorziehen der Maßnahmen müssen auch die VE's angepasst werden. Für die Vorplanung der Baumaßnahmen am Feuerwehrhaus in Stöckheim stehen auf einem gesonderten Projekt 100.000 € für 2021 zur Verfügung (3E.210018). Bei Vorziehen der Raten für die Bauumsetzung empfiehlt die Verwaltung folgende Jahresraten (inkl. VE's): 2020: 200.000 €, 2021: 700.000 €, 2022: 500.000 €; dazu entsprechen VE'en zu Lasten 2021 und 2022.	
				VE 2021: 0 VE 2021 neu: 560.000 VE 2021 Veränderung: 560.000							
				VE 2022: 640.000 VE 2022 neu: 0 VE 2022 Veränderung: -640.000							

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2020 - Investitionsprogramm 2019 - 2023 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahr in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
sonstige Hochbaumaßnahmen											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
17	4S.210017	FB 20:Global-Instand. Freiwill. Feuerw.	CDU								
			bisher	1.645.500	1.545.500	100.000	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssumme in Höhe von 150.000 € für 2020 für die Beseitigung der von der Feuerwehr-Unfallkasse festgestellten Mängel in den Feuerwehrgebäuden
			neu	1.795.500	1.545.500	250.000	0	0	0	0	
			Veränderung	150.000	150.000	0	0	0	0	0	
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)											
	5E.210151	Feuerwehrhaus Geitelde / Ersatzbau	SB 222								
			bisher	1.500.000	0	0	0	500.000	1.000.000	0	Wegfall der Haushaltssumme in Höhe von 1,5 Mio. € für den Ersatzbau des Feuerwehrhauses in Geitelde aufgrund der noch ausstehenden Standortentscheidung und Vermeidung einer Fehlinvestition (Aufforstung der in Frage kommenden Fläche)
			neu	0	0	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-1.500.000	0	0	-500.000	-1.000.000	0	0	
Teilhaushalt 37 - Feuerwehr											
Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehr											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
17	64.100		CDU								
			bisher	64.100	64.100	0	0	0	0	0	
			neu								
			Veränderung	0	0	0	0	0	0	0	
186	5S.370006	FB 37: GVG-Anschaff.Dienst- u. Schutzkl	CDU								
			bisher	2.412.200	1.504.600	226.900	226.900	226.900	226.900	0	zusätzliche Haushaltssumme in Höhe von 11.100 € für 2020 für die Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung der Berufsfeuerwehr
			neu	2.423.300	1.504.600	238.000	226.900	226.900	226.900	0	
			Veränderung	11.100	11.100	0	0	0	0	0	
187	5S.370006	FB 37: GVG-Anschaff.Dienst- u. Schutzkl	CDU								
			bisher	2.412.200	1.504.600	226.900	226.900	226.900	226.900	0	zusätzliche Haushaltssumme in Höhe von 53.000 € für 2020 für die Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung der Freiwilligen Feuerwehr
			neu	2.465.200	1.504.600	279.900	226.900	226.900	226.900	0	
			Veränderung	53.000	53.000	0	0	0	0	0	

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2020 - Investitionsprogramm 2019 - 2023 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
Generatoren Freiwillige Feuerwehr											
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)											
259	5S.370012	FB 37: Global-sonst. Sachanl. FF	DIE FRAKTION p ²	bisher	275.300	267.300	1.000	1.000	1.000	5.000	0 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € für 2020 für die Neubeschaffung von Stromgeneratoren für die Freiwillige Feuerwehr
				neu	475.300	267.300	201.000	1.000	1.000	5.000	0
				Veränderung	200.000	200.000	0	0	0	0	

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 5

Finanzwirksame Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte zur Kenntnisnahme

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
37 / FB 37

Produkt / Kostenart
KST 370-1100 / 426110

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2020

Überschrift

Bekleidung für die Feuerwehr Braunschweig

Teilhaushalt: FB Feuerwehr, Seite: 439

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: 370-1100, Seite: 446

Produktbezeichnung: Aufwand Dienst-+Schutzkleidung,pers.Ausrüst.

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) _____ + 15.700 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung

Für eine bedarfsgerechte Ausstattung der Angehörigen der Feuerwehr Braunschweig (BF, FF, Rettungsdienst, JF und KF) mit Dienst- und Schutzkleidung sind zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt rund 80.000 Euro notwendig, die sich auf den o.g. Betrag im Ergebnishaushalt und auf 64.100 Euro im Investitionsprogramm belaufen.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

37 / FB 37

Projekt-Nr.

5S.370006

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020 / INVESTITIONSPROGRAMM 2019 - 2023 Neues Projekt Bestehendes ProjektProjekt-Nr.: 5S.370006

Seite des Investitionsprogramms:

106

Bezeichnung des Projektes:

FB 37: GVG-Anschaff.Dienst- u. Schutzkl Baukosten Beschaffungskosten Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt
2020 beantragt

mehr/weniger (+/-)

+ 11.100 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2019 eine Verpflichtungsermächtigung

zulasten der Jahre	in Höhe von	€
	2021 in Höhe von	€
	2022 in Höhe von	€
	2023 in Höhe von	€

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen

€

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen
(in T€):

Gesamt-kosten	Vorjahre	2020	Planungsraten 2021	2022	2023	Restbedarf ab 2024

Begründung:

Für eine bedarfsgerechte Ausstattung der Angehörigen der Feuerwehr Braunschweig (BF, FF, Rettungsdienst, JF und KF) mit Dienst- und Schutzkleidung sind zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt rund 80.000 Euro notwendig, die sich auf den o.g. Betrag im Investitionsprogramm für die Berufsfeuerwehr und auf 68.700 Euro im Ergebnishaushalt sowie im Investitionsprogramm für die Freiwillige Feuerwehr belaufen.

gez. Thorsten Köster

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Betreff:**Haushalt 2020/Investitionsprogramm 2019-2023****Organisationseinheit:**Dezernat II
37 Fachbereich Feuerwehr**Datum:**

10.12.2019

Beratungsfolge

Feuerwehrausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

11.12.2019

Status

Ö

Beschluss:

"Der Haushaltsplan 2020/das Investitionsprogramm 2019-2023 wird dem Verwaltungsausschuss und dem Rat unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Feuerwehrausschusses zu den finanzunwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte (Anlage 2), den Ansatzveränderungen der Verwaltung (Anlage 3) sowie der finanzwirksamen Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte (Anlage 4) zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses."

Sachverhalt:

Wie in der Ursprungsvorlage zum Haushalt 2020 (19-12276) bereits angekündigt, werden im Nachgang weitere Anfragen zur Beratung übersandt.

Ruppert

Anlage/n:

Ergänzung Anlage 1 Anfragen/Anregungen der Fraktionen zum Haushalt 2020

Nr. A 013 der Fraktion CDU

Nr. A 235 der Fraktion P²Nr. A 236 der Fraktion P²

Ergänzung Anlage 1

Anfragen/Anregungen der Fraktionen zum Haushalt 2020

Dezernat/FB 37
(ggfs. Abt./Stelle)

Datum: 06.12.2019

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 013 der Fraktion CDU

Text:

Transparenz im Teilhaushalt Feuerwehr

1. Ist es technisch möglich, den Teilhaushalt des Fachbereiches 37 (Feuerwehr) im Ergebnishaushalt aufgeteilt zwischen Freiwilliger Feuerwehr, Berufsfeuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst darzustellen?
2. Wie würde sich der Teilhaushalt dementsprechend darstellen?
3. Teilt die Verwaltung unsere Auffassung, dass durch eine wie unter Frage 1 beschriebene Aufteilung eine größere Transparenz erreicht werden könnte?

Begründung:

Es wird auf die Begründung der Anfrage A 013 der CDU-Fraktion verwiesen.

Antwort:

Aus Sicht der Verwaltung ist in der Produktübersicht bereits eine ausreichende Darstellung des Teilhaushaltes Feuerwehr vorhanden.

Insbesondere der Katastrophenschutz und der Rettungsdienst sind bereits aufgrund der Landesvorgaben zur Haushaltsuntergliederung getrennt dargestellt. Aufgrund eines politischen Antrages wird seit einigen Jahren innerhalb des Produktes Brandschutz die Freiwillige Feuerwehr bereits in einem separaten Produkt dargestellt.

I. V.

gez. Ruppert

Unterschrift (Dez./FBL)

Dezernat/FB 37
(ggfs. Abt./Stelle)

Datum: 05.12.2019

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 235 der Fraktion P²

Text:

S. 110 FB 37 5E.370033 Rettungstransportw (S-RTW) / Beschaffung:
Hiermit soll ein Sonder-Rettungswagen als Ersatz finanziert werden.

- Wie lange ist der Rettungswagen – für den diese Ersatzbeschaffung vorgesehen ist – nicht mehr einsatzbereit bzw. rechnet die Verwaltung mit einem Ausfall in absehbarer Zeit?

Begründung:

Antwort:

Vorausgeschickt sei, dass Fahrzeugbeschaffungen im Rettungsdienstbereich über die Beiträge der Krankenkassen refinanziert werden.

Gemäß der nach § 49 Abs. 2 KomHKVO erlassenen Abschreibungstabelle (hier: Anlage 19) beträgt die Nutzungsdauer für Rettungstransportwagen 6 Jahre. Die im Haushalt 2020 als Verpflichtungsermächtigung für 2021 vorgesehene Ersatzbeschaffung eines Sonder-Rettungstransportwagens S-RTW erfolgt für das 2015 in Dienst gestellte Vorgängerfahrzeug entsprechend dieser gesetzlichen Vorgabe.

Grundsätzlich werden die Rettungstransportwagen im Rettungsdienst der Berufsfeuerwehr Braunschweig so ausgelastet, dass bereits vor dem Ende der 6-jährigen Nutzungsdauer technische Verschleißgrenzen aufgrund hoher Kilometerlaufleistungen erreicht und die Fahrzeuge ersatzbeschafft werden müssen.

Nach bisheriger Nutzung und Auslastung des 2015 in Dienst gestellten S-RTW ist derzeit davon auszugehen, dass erst nach der gesetzlich vorgesehenen Nutzungsdauer von 6 Jahren ab 2021 eine ausreichende technische Ausfallsicherheit nicht mehr besteht und der erforderliche Reparatur- und Instandhaltungsaufwand einen wirtschaftlichen Betrieb des Fahrzeuges nicht mehr rechtfertigen.

I. V.

gez. Ruppert

Unterschrift (Dez./FBL)

Dezernat/FB 37
(ggfs. Abt./Stelle)

Datum: 06.12.2019

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 236 der Fraktion P²

Text:

S. 452 FB 37 1.12.1260.X1 Gefahrenabwehr: Kennzahlen Schutzzielerreichungsgrad Stufe 1
Für 2019 war noch ein Schutzzielerreichungsgrad von 100 % geplant – für 2020 nur noch 90%.
• Welcher Umstand ist dafür verantwortlich?

Begründung:

Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland (AGBF) empfiehlt in ihren Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten einen Schutzzielerreichungsgrad von 90%. Dieser Empfehlung folgt auch das Gutachten zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfplans, das vom Rat der Stadt Braunschweig zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Auf dieser Basis wurde auch die Kennzahl im Haushaltsplan 2020 angepasst. Die Kennzahl von 90% hätte auch bereits im Haushaltsplan 2019 stehen müssen. Es handelt sich insoweit um ein redaktionelles Versehen.

I. V.

gez. Ruppert

Unterschrift (Dez./FBL)

Betreff:

Nach Unfällen auf der A2 - muss das Bekleidungskonzept für die Feuerwehr Braunschweig angepasst werden?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.11.2019

Beratungsfolge:

Feuerwehrausschuss (zur Beantwortung)

Status

04.12.2019

Ö

Sachverhalt:

In den vergangenen Monaten wurden Kräfte der Feuerwehr Braunschweig zu außergewöhnlich vielen Unfallsäten auf der A2 gerufen, bei denen es zum Brand von Gefahrgut kam. Nach solchen Einsätzen muss die benutzte Bekleidung speziell gereinigt werden und steht entsprechend nicht sofort wieder zur Verfügung.

Leider hat dies dazu geführt, dass auch der Vorrat an Wechselkleidung zuletzt zu erschöpfen drohte. Auch neue Mitglieder können erst nach langen Beschaffungsprozessen mit Schutzbekleidung ausgestattet werden, erste Maßnahmen und eine Budgeterhöhung haben jedoch bisher nicht zu einer deutlichen Verbesserung der Situation geführt.

Dies alles stellt für uns einen problematischen Umstand dar, da Schutzbekleidung in ausreichender Stückzahl auch für langanhaltende und außergewöhnliche Einsätze zur Verfügung stehen muss – die Gesundheit der eingesetzten Kräfte besitzt für uns die höchste Priorität. Auch sollen bei der Einsatzkonzeption und -vorbereitung sowie bei der Entwicklung der Feuerwehren alle Eventualitäten eingeplant und in funktionale Prozesse bis hin zum Katastrophenschutz beschrieben sein.

Aus diesem Grund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, damit es zukünftig keinen Mangel an Einsatzbekleidung mehr gibt und darüber hinaus immer mehr als 20 Prozent zusätzliche Bekleidung für einen kurzfristigen Ersatz, bedingt durch Beschädigung oder Reinigungszeiten, zur Verfügung steht?
2. Wie werden Einsatzkräfte in anderen Städten, wie beispielsweise Wolfsburg und Hannover aufgrund ihrer ebenfalls vorhandenen Nähe zur A2, ausgestattet und existieren dort vergleichbare Engpässe?
3. Gibt es zwischen Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr einen einheitlichen Beschaffungsprozess, der die gleichen Voraussetzungen hat und so ermöglicht, dass Atemschutzgeräteträger baldmöglichst neue Bekleidung bekommen können?

Gez. Matthias Disterheft

Anlagen: keine

Betreff:

Sachstand zum aktuell genutzten Ausbildungszentrum der Feuerwehr Braunschweig in der Naumburgstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.11.2019

Beratungsfolge:

Feuerwehrausschuss (zur Beantwortung)

Status

04.12.2019

Ö

Sachverhalt:

Bis zum Bau der Nordwache und der dort vorgesehenen Ausbildungswache ist in den Räumlichkeiten in der Naumburgstraße ein Ausbildungszentrum für die Berufs- und die Freiwillige Feuerwehr entstanden. Die Räume werden von der Berufsfeuerwehr und dem Rettungsdienst in der täglichen Ausbildung genutzt, in den Abendstunden und am Wochenende nutzt die Freiwillige Feuerwehr die Einrichtung. Für den Unterricht stehen dabei drei moderne Seminarräume und Lehrsäle solange zur Verfügung, bis der Bau der Nordwache abgeschlossen ist und die Feuerwehr Braunschweig dann über eigene Ausbildungsräumlichkeiten verfügt.

Von diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie kann das bestehende Ausbildungskonzept in den Räumlichkeiten in der Naumburgstraße umgesetzt werden?
2. Wie werden die leerstehenden Etagen in dem dortigen Gebäude in das Konzept eingebunden?

Gez. Matthias Disterheft

Anlagen: keine

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 6.3

19-12311

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Evaluierung und stetige Fortschreibung des Fahrzeugkonzeptes aus dem Feuerwehrbedarfsplan

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.11.2019

Beratungsfolge:

Feuerwehrausschuss (zur Beantwortung)

Status

04.12.2019

Ö

Sachverhalt:

Im März 2017 hat der Rat der Stadt Braunschweig den Feuerwehrbedarfsplan beschlossen. Dieser schreibt auch den prognostizierten Bedarf an Fahrzeugausrüstungen für die Berufsfeuerwehr und die Ortsfeuerwehren fest. So heißt es auf Seite 205 und damit im Bereich des SOLL-Konzepts zur Entwicklung des Fahrzeugbestands: „Das Fahrzeugkonzept ist als Rahmenkonzept zur Abschätzung des zu erwartenden Beschaffungsaufwands für die Feuerwehr zu verstehen. Geänderte Einflussfaktoren (Gefährdungsschwerpunkte, Personalveränderungen, Aufgabenbereiche, etc.) können zum jeweiligen Beschaffungszeitpunkt Veränderungen am Fahrzeugkonzept nötig machen. Das Fahrzeugkonzept muss demnach stetig fortgeschrieben werden.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Inwieweit decken sich die anstehenden Beschaffungen mit den prognostizierten Vorgaben aus dem Fahrzeugkonzept?
2. In welchen Bereichen zeichnet sich eine mögliche Notwendigkeit zur Fortschreibung des Fahrzeugkonzepts ab?
3. Wie und wann wird der Feuerwehrausschuss in die Evaluierung des Fahrzeugkonzeptes einbezogen und erhält entsprechend Kenntnis zu den bisherigen Beschaffungen?

Gez. Matthias Disterheft

Anlagen: keine

Betreff:

Nutzung der vergünstigten Hansefit-Tarife auch für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.11.2019

Beratungsfolge:

Feuerwehrausschuss (zur Beantwortung)

Status

04.12.2019

Ö

Sachverhalt:

Dem städtischen Personal steht gegen einen Eigenanteil von monatlich derzeit 23,50 Euro die Nutzung des Firmenfitnessanbieters Hansefit vergünstigt zur Verfügung, da Hansefit Verbundpartner der Stadt Braunschweig ist. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Braunschweig können sich hierbei eine der 1.300 Verbundanlagen im Hansfit-Netzwerk aussuchen und dort vergünstigt trainieren.

Zur Stärkung des Ehrenamtes und zur Erhaltung der körperlichen Fitness wäre eine ebenso vergünstigte Nutzung von Fitnessstudios über Hasefit auch ein interessantes Angebot für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele Mitglieder besitzt die Freiwillige Feuerwehr derzeit in Braunschweig?
2. Welche Art von Vergünstigungen können Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig derzeit für vergleichbare Freizeitaktivitäten geltend machen?
3. Welche Kosten würden für die Stadt Braunschweig entstehen, sollten auch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig auf ein vergünstigtes Angebot bei Hansefit zurückgreifen können?

Gez. Matthias Disterheft

Anlagen: keine